



# *Spielmannszug „1948“*

## *Ottmarsbocholt*

### Beitrittserklärung

Hiermit erkläre(n) ich / wir meinen / unseren Beitritt zum Spielmannszug „1948“ Ottmarsbocholt.

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ Nr.: \_\_\_\_\_

Ort: \_\_\_\_\_ Plz: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_

#### SEPA – Lastschriftmandat

|                                       |                                         |                                                         |
|---------------------------------------|-----------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| Gläubiger –<br>Identifikationsnummer: | DE42ZZZ00001086874                      |                                                         |
| Mandatsreferenz:                      | wird separat mitgeteilt                 |                                                         |
| Zahlungsart:                          | <input type="radio"/> einmalige Zahlung | <input checked="" type="radio"/> wiederkehrende Zahlung |

Ich ermächtige / Wir ermächtigen den Spielmannszug „1948“ Ottmarsbocholt Zahlungen von meinem / unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Der aktuell gültige Beitrag über 12,00 Euro wird jährlich zum 01. Oktober per Lastschrift eingezogen.

Zugleich weise(n) ich / wir mein / unser Kreditinstitut an, die vom Spielmannszug „1948“ Ottmarsbocholt auf mein / unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann / Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name des Kontoinhabers: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_ DE\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_ / \_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_

Land: \_\_\_\_\_ ☐ Deutschland ☐ \_\_\_\_\_

Ort, Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift: \_\_\_\_\_



# *Spielmannszug „1948“*

## *Ottmarsbocholt*

## Datenschutz-Hinweise

§1 Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein Nachname, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum und Bankverbindung des Beitretenden auf. Diese Informationen werden im EDV-System des Vorstands gespeichert. Die personenbezogenen Daten werden dabei durch geeignete technische und organisatorische Maßnahmen vor der Kenntnisnahme Dritter geschützt. Sonstige Informationen zu den Mitgliedern werden von dem Verein grundsätzlich nur verarbeitet oder genutzt, wenn sie zur Förderung des Vereinszweckes nützlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass die betroffene Person ein schutzwürdiges Interesse hat, das der Verarbeitung oder Nutzung entgegensteht. Nur Vorstandsmitglieder die eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis bestimmter Mitgliederdaten erfordert, erhalten eine Mitgliederliste mit den benötigten Mitgliederdaten ausgehändigt.

§2 Der Vorstand macht besondere Ereignisse des Vereinslebens, insbesondere die Durchführung von Veranstaltungen im Schaukasten und auf der vereinseigenen Internetseite bekannt. Dabei können personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner Daten vorbringen. In diesem Fall unterbleibt in Bezug auf dieses Mitglied eine weitere Veröffentlichung im Schaukasten und der vereinseigenen Internetseite.

§3 Der Verein informiert die örtliche Presse über besondere Ereignisse. Solche Informationen werden überdies auf der Internetseite und ggf. auf der Facebookseite des Vereins veröffentlicht. Das einzelne Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand Einwände gegen eine solche Veröffentlichung seiner personenbezogenen Daten erheben bzw. seine erteilte Einwilligung in die Veröffentlichung im Internet widerrufen. Im Falle eines Einwandes bzw. Widerrufs unterbleiben weitere Veröffentlichungen zu seiner Person. Personenbezogene Daten des widerrufenden Mitglieds werden von der Homepage des Vereins entfernt.

§4 Bei Austritt werden die unter §1 genannten Daten des Mitglieds aus dem Mitgliederverzeichnis gelöscht. Personenbezogene Daten des austretenden Mitglieds, die die Kassenverwaltung betreffen, werden gemäß den steuergesetzlichen Bestimmungen bis zu zehn Jahre ab der schriftlichen Bestätigung des Austritts durch den Vorstand aufbewahrt.